

Stadtverwaltung Weimar

Drucksachen-Nr.	012 / 2016
Einreicher:	Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, CDU und weimarwerk bürgerbündnis e.V.
Datum der Sitzung:	27. 01. 2016
beantwortet durch:	Beigeordnete, Frau Dr. Claudia Kolb

- Es gilt das gesprochene Wort -

Anfrage zu geplanten Schulbauinvestitionen

Das Land Thüringen hat im Dezember 2015 eine neue Schulbauförderrichtlinie veröffentlicht sowie ein neues Schulinvestitionsprogramm mit einem Verpflichtungsrahmen von 73 Millionen Euro für die Projektförderung gestartet.

Die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und weimarwerk fragen hierzu den Oberbürgermeister:

Frage 1:

Derzeit werden im Thüringer Infrastrukturministerium die Schulinvestitionen im Programmjahr 2016 geplant. Welche konkreten Schulbau- bzw. Schulsanierungsvorhaben beantragt die Stadt Weimar aus diesem Fördermitteltopf für das Jahr 2016? Welche Vorhaben werden für 2017 beantragt?

Antwort:

Für die im Jahr 2016 beginnenden Bauvorhaben ist keine Antragsstellung bezogen auf die o.g. Schulbauförderrichtlinie geplant. Die in diesem Zeitraum zu realisierenden Projekte werden größtenteils über die WWS umgesetzt (Dreifeldersporthalle Weimar-West, Sanierung Berufsschule und Ersatzneubau Zweifeldersporthalle Bussestraße, Sanierung Humboldt-gymnasium und Speisehalle Goethegymnasium). Diese Projekte laufen bereits bzw. beginnen spätestens im März/April 2016, so dass auch deshalb Fördermittel aus diesem Topf nicht zur Verfügung stehen.

Für das städtische Projekt, Zweifeldersporthalle Nordstraße, wurde ein Antrag auf Sportstättenbauförderung für 2016/2017 gestellt.

Für den Zeitraum 2017 bis 2019 soll als Projekt, für eine Förderung über die o.g. Schulbauförderrichtlinie, die Sanierung des Schulgebäudes Rathenauplatz 4 zur Nutzung durch die RS Parkschule angemeldet werden. Parallel soll ab Frühjahr 2018 die Erweiterung der Sporthalle Meyerstraße zur Zweifeldersporthalle, zur Nutzung durch die RS Parkschule und die GS Johannes Falk, beginnen. Die Sanierung dieses Schulstandortes ist der nächste Baustein in der Umsetzung des 2012 beschlossenen und im Dezember 2015 verlängerten Schulnetzplanes.

Die beteiligten Ämter werden Details zur Antragstellung in den nächsten Wochen abstimmen, um alle notwendigen Schritte für eine Anmeldung zum 30.06.2016 vorzubereiten.

Frage 2:

Der Fördersatz beträgt zwei Drittel bis zu 80 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten. Sind im städtischen Vermögenshaushalt 2016 entsprechende Eigenanteile der Stadt für die Kofinanzierung vorgesehen, sollte es zu einer Förderung durch das Land kommen? Falls ja, in welcher Höhe?

Antwort:

Im Haushalt 2015 sind bereits Verpflichtungsermächtigungen für die beiden Projekte (Schulgebäude Rathenauplatz 4: 3,9 Mio. € und Sporthalle Meyerstraße: 3,7 Mio. €) enthalten. Für den Haushalt 2016 wurde durch das Fachamt (Amt 26.00) dieses Gesamtprojekt erneut angemeldet. Für die Sanierung des Schulgebäudes wurde bereits ein Planungsbüro zur Durchführung eines VOF-Verfahrens ausgewählt.

Frage 3:

Wie ist der derzeitige Stand der IBA-Kandidatur für das Schulgebäude Am Hartwege in Oberweimar? Sind hier Förderungen für die Gebäudesanierung mittels der IBA möglich, sollte der geplante Schulumbau im Jahre 2016 zum IBA-Projekt ernannt werden?

Antwort:

Mit der IBA gibt es regelmäßige Gespräche in denen die weiteren Schritte abgestimmt werden. Derzeit werden intensiv die Fördermöglichkeiten, sowohl für die Erarbeitung des in einem umfassenden Beteiligungsprozess zu erarbeitenden Projektdossiers als auch für dessen Umsetzung, besprochen und geprüft. Von den Fördervoraussetzungen und den schulischen Prozessen abhängig, ist teilweise auch der genaue Zeitplan der Umsetzung. Zielstellung ist es bis zum Ende des Schuljahres 2016 / 2017 den Projektantrag bei der IBA einzureichen.

Förderungen sind über die Regelförderung aus Förderprogrammen möglich, wobei IBA Projekten ein Vorrang eingeräumt werden soll. Durch die IBA-Mittel (Programm Zukunft Kommune) kann der städtische Eigenanteil auf 10% reduziert werden. Die konkreten Details sind von den genutzten anderen Förderprogrammen abhängig. Bauliche Maßnahmen können erst nach Fertigstellung der Sanierung des Schulstandortes Rathenauplatz 4 mit Sanierung und Erweiterung Sporthalle Meyerstraße und Umzug der RS Parkschule ab 2019 erfolgen.

Frage 4:

Mit welchen personellen und sächlichen Mitteln unterstützt die Stadt Weimar derzeit diese IBA-Kandidatur? Für wie aussichtsreich hält der Oberbürgermeister diesen Prozess?

Antwort:

Das Sport- und Schulverwaltungsamt betreut für die Stadt federführend und in enger Abstimmung mit dem Amt 26.00, den Abstimmungsprozess mit der IBA und den weiteren Projektpartnern wie Schule, Förderverein und Bauhaus-Universität Weimar. Bei Bedarf bzw. notwendigen Zuarbeiten werden andere weitere städtische Ämter beteiligt.

Separate finanzielle Mittel der Stadt wurden bislang nicht aufgewendet.

Die Chancen, um als IBA-Projekt bestimmt zu werden, können als gut eingeschätzt werden. Der Umbau einer Schule und die darin bestehenden Möglichkeiten, andere und neue Wege sowohl im Beteiligungsprozess als auch bei der Werkstoffauswahl beschreiten zu können, diese Piloterfahrungen auch beim Umbau anderer Schulen in Deutschland verwenden zu

können, aber auch die Tatsache, dass ein Weimarer Projekt der IBA in Weimar „gut zu Gesicht stehen würde“, begründen diese guten Chancen.